



Berlin, am 05.02.2014

Protokoll der 223. FNK - Sitzung vom 03.02.2014

(Bestätigt in der Beratung vom 03.03.2014)

Leitung: Prof. Nützenadel
Protokoll: Geschäftsstelle FNK, Dr. Gerrits
Beginn: 16.05Uhr
Ende: 18.15 Uhr

Anwesenheit:

Mitglieder und stellvertretende Mitglieder, sowie ständige Teilnehmer:

Prof. Alexander Nützenadel, Dr. Anna Strasser, Dr. Oliver Maria Kind, David Bosch, Dr. Lech Suwala, Marion Höppner, Nadine Comes, Moritz Eyer

Ständige Teilnehmer:

Prof. Peter Frensch (VPF)
Dr. Carsten Gerrits (Geschäftsstelle FNK)

Gäste:

Prof. Julia von Blumenthal (Dekanin PhilFak III) (bis 16:30)
Angelika Estermann (PhilFak III) (bis 16:30)
Dr. Uta Hoffmann (SZF) (bis 16:30)
Dr. Larissa Klinzing (PhilFak III) (ab 16:10)
Dr. Andreas Kreßler (Abt. III) (ab 16:30)

Entschuldigt:

Prof. Ada Sasse, Prof. Wolfram Keller, Prof. Norbert Koch, Prof. Jürg Kramer,
Dr. Ingmar Schmidt (Leiter SZF)

Prof. Nützenadel begrüßt die Teilnehmer und eröffnet die Sitzung um 16.05 Uhr.
Die Beschlussfähigkeit ist mit 6 anwesenden stimmberechtigten Mitgliedern grundsätzlich gegeben. Aufgrund der Delegation der Kompetenz zur Verabschiedung von Promotionsordnungen durch den Akademischen Senat, müssten mindestens 3 professorale FNK-Mitglieder anwesend sein. **Bezüglich TOP 2 ist die FNK daher nicht beschlussfähig.**

Die Tagesordnung wird in der folgenden Fassung vorgeschlagen und bestätigt.

1.	Bestätigung des Protokolls der 222. Sitzung vom 02.12.2013 <i>Entwurf Protokoll</i>	V: Vorsitzender
2.	Beratung der neuen Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät III (FNK 223/1) <i>Beschlussvorlage, Synopse PromO</i>	V: PhilFak III, SZF

3.	Familiengerechte Gestaltung der befristeten Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FNK 223/2) <i>AS-Beschlussvorlage</i>	V: Klinzing
4.	Wissenschaftsgerechte Gestaltung der Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FNK 223/3) <i>AS-Beschlussvorlage</i>	V: Klinzing
5.	Sonstiges	

1. Bestätigung des Protokolls der 222. Sitzung vom 03.12.2013

Das Protokoll wird ohne Anmerkungen bestätigt.

2. Beratung der neuen Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät III (FNK 223/1)

Prof.in von Blumenthal erläutert die Dringlichkeit einer Verabschiedung der Promotionsordnung kurz vor der angestrebten Fakultätsreform. Neben der Berücksichtigung von Erfordernissen des BerIHG ist die Möglichkeit einer kumulativen Dissertation (§ 8 Abs. 3 lit. b)) am Institut für Sozialwissenschaften der treibende Faktor. Im Zusammenhang mit der BGSS warten hier einige Promovierende zeitnah auf die Möglichkeit kumulativ zu promovieren. Sollte die Promotionsordnung nun nicht in Kraft gesetzt werden, ist damit zu rechnen, dass frühestens Ende des Jahres eine Promotionsordnung der neuen Fakultät verabschiedet werden kann. Darüber hinaus sind Verbesserungen insbesondere im Bereich der elektronischen Publikation und Kommissionen im Zusammenhang mit strukturierten Promotionsprogrammen in der Ordnung geregelt.

Die Umsetzung der Anmerkungen von Dr. Wegelein (SZF) würden die Promotionsordnung aus rechtlicher Sicht systematisieren, stellen jedoch keine vorhersehbaren Hindernisse juristischer Art für die auf Basis des Entwurfs durchgeführten Promotionsverfahren ab. Prof.in von Blumenthal sagt zu, dass die Anmerkungen in den Entwurf der neuen Fakultät einfließen werden.

Da mit der Konstituierung der neuen Kultur-, Sozial- und Bildungswissenschaftlichen Fakultät auch die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät IV zumindest für eine Übergangszeit fortgelten muss, sind die Übergangsregelungen in § 20 und § 21 Abs. 3 missverständlich. Die Regelungen könnten so gedeutet werden, dass die Promotionsordnung der Philosophischen Fakultät III für die gesamte neue Fakultät gelten würde. Da bei der Neustrukturierung universitätsweit Übergangsregelungen erlassen werden müssen, empfiehlt die FNK die Streichung der vorgenannten Paragraphen.

Da die FNK bezüglich TOP 2 nicht beschlussfähig ist (s.o.) wird ein durch die Geschäftsstelle koordiniertes elektronisches Umlaufverfahren zeitnah initiiert.

**Beschluss im Wege des elektronischen Umlaufverfahrens:
0/0/10 (davon 5 professorale Stimmen für den Antrag)**

3. Familiengerechte Gestaltung der befristeten Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FNK 223/2)

Dr. Klinzing stellt die AS-Beschlussvorlage vor und verdeutlicht, dass es sich um den Beginn einer Umsetzung des § 21 Hochschulvertrag „Beschäftigungszeiten des Wissenschaftlichen Nachwuchses“ handelt, welchen die HU unterzeichnet hat.

Durch Ziffer 1 des Antrags soll die familienpolitische Komponente des § 2 Abs. 1 S. 3 WissZeitVG innerhalb der HU für haushaltsfinanzierte Stellen verpflichtend zur Anwendung gelangen und insoweit eine Einzelfallentscheidung entfallen. Dies würde die Planbarkeit für junge Familien erhöhen.

Ziffer 2 des Antrages zielt darauf ab, dass die Verträge wissenschaftlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorrangig sachgrundlos gemäß § 2 Abs. 1 WissZeitVG befristet werden, um einen Anspruch auf die in § 2 Abs. 5 WissZeitVG verbrieften Beurlaubungs- und Freistellungszeiten zu gewährleisten.

Drittmittelbeschäftigte (Ziffer 3) sollen ebenfalls wenn möglich sachgrundlos befristet werden. Zusätzlich sollen Zuschüsse zu nachgewiesenen Kosten der Kinderbetreuungskosten aus Projektmitteln (inkl. Programmpauschale) oder zentralen Mitteln gezahlt werden.

Eine analoge Anwendung der vorgenannten Regelungen solle für Promotions- und Forschungsstipendien sichergestellt werden.

Dr. Kreßler (Abt. III) weist darauf hin, dass die familienpolitische Komponente bereits genutzt wird. Ihm ist in diesem Zusammenhang kein Antrag bekannt, welcher abschlägig beschieden wurde. Die Anträge werden auf Basis eines Nachweises der Kindesbetreuung und Finanzierungsmöglichkeit geprüft. Danach erfolgt eine Ermessensentscheidung über die Vertragsverlängerung. Er warnt eindringlich davor, die Ermessensentscheidung in einen Anspruch umzuwandeln. Nach der vorgelegten AS-Vorlage wäre es denkbar, dass eine sehr kurze Betreuungssituation automatisch zu einer Verlängerung des Vertrages von 2 Jahren führt. Ein Anspruch wäre auch vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage problematisch. Er schließt nicht aus, dass Informationen zur familienpolitischen Komponente weiter gestreut werden könnten.

Soweit machbar, werden die Verträge der Wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von der Abt. III sachgrundlos befristet.

Außerdem sollten die Fakultäten und Institute befragt werden, um abschätzen zu können, inwieweit ein Handlungsdruck vorliegt.

Die FNK begrüßt ausdrücklich die Zielrichtung der Beschlussvorlage und damit eine weitere Erhöhung der Familienfreundlichkeit der HU.

Folgende Kernpunkte wurden in der FNK-Beratung diskutiert:

- Es sollte sichergestellt werden, dass einheitliche und faire Grundsätze in Bezug auf die familienpolitische Komponente zur Anwendung gelangen und das Verfahren transparent ist.
- Bevor der Beschluss verabschiedet wird, sollten die möglichen Auswirkungen beleuchtet werden. Es wäre beispielsweise zu prüfen, wie viele potenzielle Fälle an der HU existieren.
- In diesem Zusammenhang müsste auch geklärt werden, wie ein Finanzierungsmodell aussehen könnte (zentral vs. dezentral) und in welchem Ausmaß und wo ggfs. Einschnitte vorgenommen werden müssten.

Vor dem Hintergrund der vorgenannten Punkte empfiehlt die FNK eine Überarbeitung des Antrags.

4. Wissenschaftsgerechte Gestaltung der Verträge der wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (FNK 223/3)

Ziel dieser Beschlussvorlage ist laut Dr. Klinzing ebenfalls eine Umsetzung von § 21 des Hochschulvertrags. Eine wissenschaftsgerechte Gestaltung soll durch eine bessere Planbarkeit der Beschäftigungsdauer erreicht werden. Im Antragsentwurf sind als Vertragslaufzeiten bei Haushaltsstellen mindestens 3 Jahre und im Regelfall 6 Jahre vorgesehen.

Dies entspricht fast der Formulierung des Hochschulvertrags, wobei dort 5 Jahre als Regelfall definiert werden. Die Vertragslaufzeit Drittmittelbeschäftigter soll in der Regel gleich der Projektdauer vereinbart werden.

Dr. Kreßler berichtet, dass in Ausschreibungen normalerweise die zulässige Höchstdauer Verwendung findet. Sofern es sich um Erstverträge handelt, ist eine Befristung auf 6 Jahre nach dem WissZeitVG grundsätzlich realisierbar. Die Philosophischen Fakultäten vergeben häufiger Sechsjahresverträge, während je nach Fächerkultur am Standort Adlershof 1-3 Jahre üblich sind.

Die Initiative wissenschaftsgerechter Verträge wird von der FNK begrüßt. Bezogen auf die Umsetzung in dem Antrag kommen insbesondere folgende Punkte zur Sprache:

- Im Bezug auf Qualifizierungsstellen kann eine Laufzeit von 3 Jahren für eine Promotion angemessen sein. Mit der vorliegenden Formulierung zu den Drittmittelbeschäftigten wäre das nicht vereinbar. Hier ist die Formulierung im Hochschulvertrag angemessener, da sie die Vertragslaufzeit nicht zwangsläufig auf die Projektlaufzeit setzt.
- Die Befristung auf ein Jahr im Sinne eine Probezeit wird kritisch gesehen. In jedem Arbeitsvertrag besteht die Möglichkeit sich in der Probezeit zu trennen.
- Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass willkürliche Vertragslaufzeiten ausgeschlossen werden und eine Befristung nur mit einem objektivierbaren Sachgrund erfolgt.
- Der Antrag sollte keine Regelung vorwegnehmen, da ansonsten ein tragfähiges Umsetzungskonzept durch das Präsidium, wie in der Beschlussvorlage vorgesehen, gefährdet sein könnte.

Es besteht Konsens, dass ein Auftrag an das Präsidium, den § 21 Hochschulvertrag umzusetzen, einen sinnvollen Weg darstellen würde.

5. Sonstiges

Dr. Strasser spricht die Unzufriedenheit vieler Stipendiaten an, die sich aus der gefühlten unterschiedlichen Höhe der Stipendien ergibt. Auf Basis einer Statistik wird die FNK in einer folgenden Sitzung darüber beraten. Prof. Frensch merkt an, dass eine Richtlinie unter Umständen sinnvoll wäre.

Eine ähnliche Situation besteht laut Prof. Nützenadel bei haushaltsfinanzierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, welche in Forschung und Lehre tätig sind, während drittmittelfinanzierte Personen „nur“ forschen müssten.

Die nächste FNK wird voraussichtlich am 03.03.14 um 16:00 Uhr in Raum 2103 stattfinden.

Prof. Nützenadel schließt die Sitzung um 18:15 Uhr.

FNK-Vorsitzender:
Prof. Alexander Nützenadel

Geschäftsstelle
Dr. Carsten Gerrits